

6. Deutscher Stellplatztag am 31.08.2026

Reisemobile im Ruhenden Verkehr

***Ein „Talk“ unter Planern und
Reisemobilfahrern***

A. Reisemobile im ruhenden Verkehr

B. Wachstumsmarkt Reisemobile

C. Konflikte u. Handlungserfordernisse

D. Empfehlungen von Praktikern



**Reisemobile
mit
gleichen
Parkrechten
wie
Pkw?**

Auch, wenn der Unmut der Anwohner und Parkplatzsuchenden verständlich ist, verboten ist das Abstellen von Reisemobilen oder Wohnwagen auf öffentlichen Parkplätzen grundsätzlich nicht.

Es gelten die gleichen Regeln wie für Pkw - es sei denn, das Parken von Reisemobilen wird durch ein Verkehrszeichen explizit untersagt.

Abstellflächen im öffentlichen Raum



Parken beim Einkauf?



Wo parke ich mein
Reisemobil beim
Einkaufen?

In Spanien und Portugal
gibt es ausgewiesene
Parkplätze für diese
Kunden.

Parken beim Einkauf?



Aber auch bei uns habe ich schon solche Angebote gesehen, z.B. in Füssen.

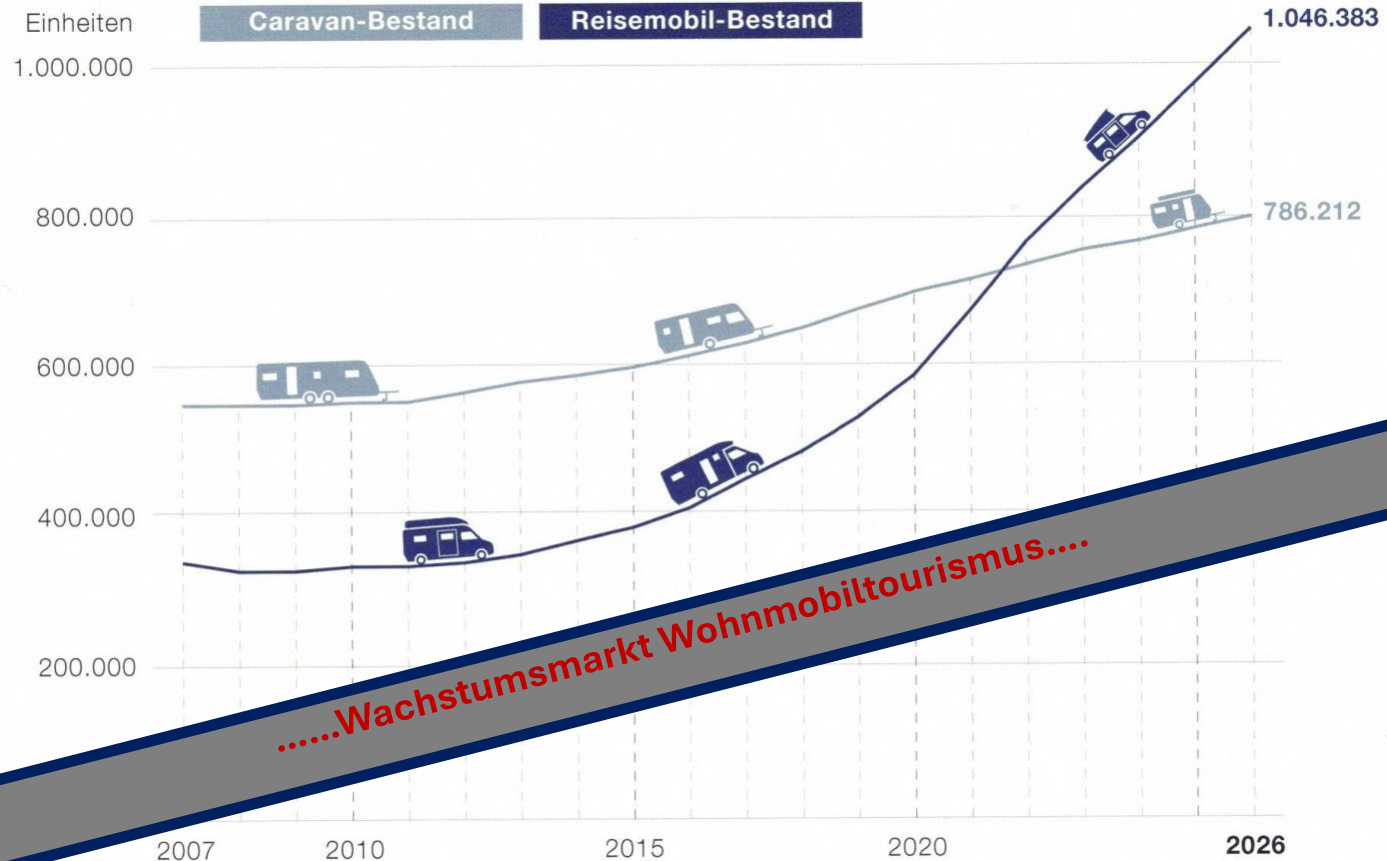
Ein nachahmenswerter Ansatz für unsere Einzelhändler!

Stellplatzangebote/Übernachtungsplätze?



Freizeitfahrzeuge Bestand 2026

Bestand von Freizeitfahrzeugen in Deutschland

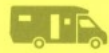


Quelle: CIVD-Auswertung der Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Flensburg und CIVD-Schätzung

Wachstumsmarkt Reisemobiltourismus – kann die Infrastruktur mithalten?

Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot

Reisemobile im Bestand (Stand 2026)



1.046.383

Standplätze* (Stand 2024)



76.328

15.452 Reisemobilstellplätze x Ø 14 Standplätze pro Reisemobilstellplatz = 76.328 Standplätze

Ein ■ entspricht 500 Einheiten (Reisemobile/Reisemobilstellplätze)

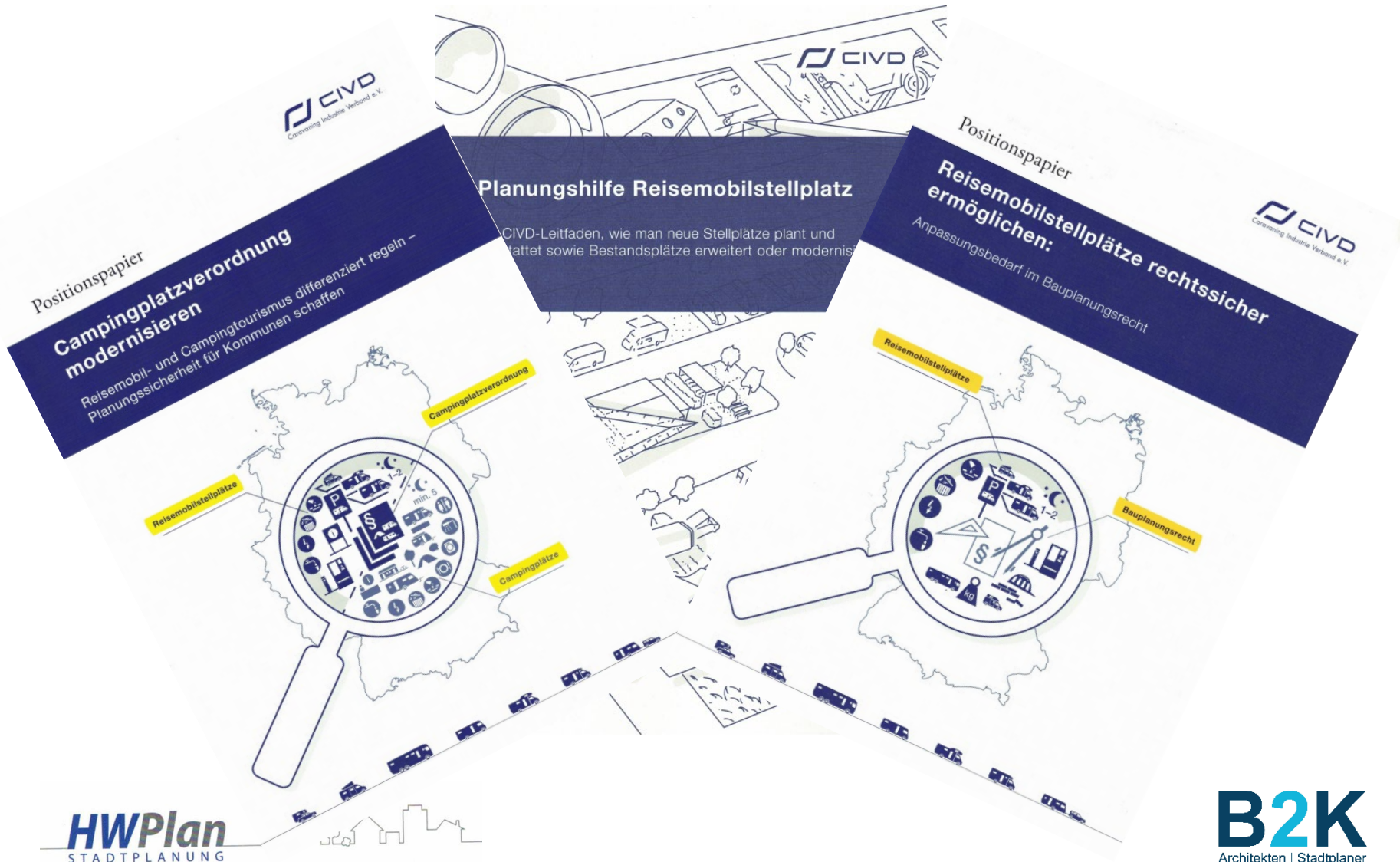
Hinweis auf die beiden Positionspapiere

**Verbandsarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
Workshops**

Zusammenarbeit mit Naturlandschaften etc.

Standortberatungen etc.

Planungshilfe und Positionspapiere des CIVD



Empfehlungen für die weitere Diskussion

Aktive Informationspolitik der Verbände auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene zum veränderten Campingverhalten.

Vorschläge zur Neufassung der BauNVO;

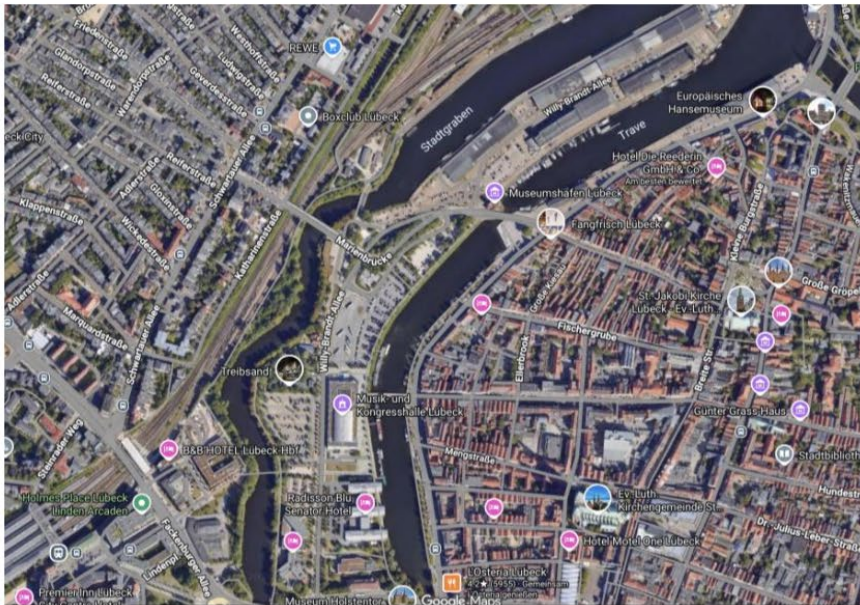
- § 10 BauNVO ? SO Reisemobilplatz;
- Zulassung im MI; MD als Beherbergungsbetrieb, oder
- Zulassung im GE als dienende Nebenanlage bzw. als sonstiger Gewerbebetrieb

Aktualisierung der Landesverordnungen Zulässigkeit von ca. 10 – 15 Übernachtungsplätzen im Sinne von Minicamping, z.B. bei Hofstellen und Direktvermarktern

Empfehlungen für die weitere Diskussion

Um den Bedarf (auch an einfachen Übernachtungsplätzen, ohne das „klassische Campingverhalten“) zu decken, Umnutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und bestehenden Parkplätzen durch kommunale Sondernutzungssatzungen.

Warum wird dies nicht gemacht ? Beispiel Lübeck!



Empfehlungen für die weitere Diskussion

Um den Bedarf (auch an einfachen Übernachtungsplätzen, ohne das „klassische Campingverhalten“) zu decken, Umnutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und bestehenden Parkplätzen durch kommunale Sondernutzungssatzungen.

Warum wird dies nicht gemacht ? Beispiel Lübeck!



Empfehlungen für die weitere Diskussion

Umnutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und bestehenden Parkplätzen durch kommunale Sondernutzungsatzungen.

Durch die Anordnung dezentraler Plätze in Nähe der POI kann die Wertschöpfung in den Städten und Gemeinden erhöht werden.

Eine generelle Überarbeitung der Beurteilungsform ergibt sich schon aus der Notwendigkeit der geänderten Reiseverhalten.

Ein Aufbau von Themenrouten bereichert das Urlaubsland.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!